

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ Vorgezogene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 36 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 0,5 Hektar. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt von der Bestandsbebauung Robert-Franz-Ring Nr. 1a / Mansfelder Straße 66, im Süden von der Mansfelder Straße, im Westen von der Packhofgasse und im Norden vom Tüchräumen.

Die genaue Lage des geplanten Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit ist laut § 3 BauGB Abs. 1 möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Öffentlichkeit im Rahmen einer (vorgezogenen) frühzeitigen Beteiligung zum o.g. Bebauungsplanverfahren die Gelegenheit gegeben.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **30.11.2020 bis zum 14.12.2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer aus.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6290. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **14. Dezember 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de.

Halle (Saale), den 5. November 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass das Planungskonzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 05.11.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 4, auf Teilflächen der Flurstücke 56/2, 57/5, 1577/56, 1578/56 und 2145 liegende Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die bedarfsgerechte Erweiterung des Klinikums Bergmannstrost kann ausschließlich über Flächen im Bereich der Straße Am Bergmannstrost südlich der Bestandsgebäude des Klinikums realisiert werden. Alternativen bestehen hierfür nicht.

Die Erschließungsfunktion der Straße Am Bergmannstrost wird neu geregelt.

Die geplante Erweiterung entspricht einer langfristigen Standortsicherung des Klinikums u. a. zur qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der oberzentralen öffentlichen städtischen und überre-

gionalen Funktion der Gesundheitsdaseinsvorsorge der Stadt Halle und des Umlandes und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost hängt in der Zeit vom 20.11.2020 bis 19.02.2021 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 23. Oktober 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2020 wird die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.10.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Neue Angebote zu Schule und Bildung

Die Stadt Halle (Saale) hat eine neue Broschüre zu „Schul- und Bildungsangeboten“ herausgegeben. Das Heft gibt einen Überblick über die vielfältigen Schulangebote in der Stadt Halle (Saale) und dient als Wegweiser und Entscheidungshilfe für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowohl im Grundschulbereich als auch für weiterführende Schulen. Zudem erhalten Erwachsene Informationen über Schulabschlüsse der Berufsbildenden Schulen und im Rahmen des zweiten Bildungsweges. Die Broschüre kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden: www.halle.de (unter Verwaltung – Online-Angebote – Veröffentlichungen – Bereich Bildung)

Landtagswahl: Stadt sucht Ehrenamtliche

Für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 sucht die Stadt Halle (Saale) ab sofort 1500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für mehr als 150 Wahlvorstände. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren am Wahltag. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab, sie geben die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld. Das Wahlamt der Stadt Halle (Saale) ist zentraler Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegen, unter Telefon 0345/221 4607 oder per E-Mail an wahlamt@halle.de

Neuer Statistischer Quartalsbericht

Die Stadt Halle (Saale) hat den „Statistischen Quartalsbericht 3/2020“ veröffentlicht. Der Quartalsbericht beinhaltet Daten zu verschiedenen Bereichen des kommunalen Lebens, unter anderem Informationen zur Bevölkerungsstatistik, zur Beschäftigungsquote und zu Steuereinnahmen. Die Publikation kann als Printausgabe gegen eine Gebühr von sieben Euro im Fachbereich Einwohnerwesen im Ratshof, Marktplatz 1, erworben werden. Alternativ kann der Quartalsbericht im Internet heruntergeladen werden: www.halle.de (unter Verwaltung – Online-Angebote – Veröffentlichungen – Bereich Statistik, Wahlen, Gebietsgliederung)

Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 4. Dezember.